IMT Nuremberg Archives

H – 2054

International Court of Justice

H2054 - 0002

A b s c h r i f t

Ri-Exhib. Nr. 21.

aus Dok. d. deutschen Politik Band I

46. Rundfunkrede Adolf Hitlers ueber den Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund vom 14. Oktober 1933.

Die frueheren deutschen Regierungen sind einst vertrauensvoll in den Voelkerbund eingetreten in der Hoffnung, in ihm eine Forum zu finden fuer einen gerechten Ausgleich der Voelkerinteressen, der aufrichtigen Versoehnung vor allem aber der frueheren Gegner. Dies setzte aber voraus die Anerkennung der endlichen Wiedergleichberechtigung des deutschen Volkes. Unter derselben Voraussetzung erfolgte auch ihre Teilnahme an der Abruestungskonferenz. Die Deklassierung zu einem nicht gleichberechtigten Mitglied einer solchen Institution oder Konferenz ist fuer eine ehrliebende Nation von 65 Millionen Menschen und eine nicht minder ehrliebende Regierung eine unertraegliche Demuetigung!

Das deutsche Volk hat seine Abruestungsverpflichtungen bis zum Uebermass erfuellt. Die aufgeruesteten Staaten waeren nunmehr an der Reihe, die analogen Verpflichtungen nicht minder einzuloesen.

Indem wir aus den Erklaerungen der offiziellen Vertreter einer Reihe von Gross-Staaten entnommen haben, dass von ihnen an eine wirkliche Gleichberechtigung Deutschlands zur Zeit nicht gedacht wird, ist es diesem Deutschland zur Zeit auch nicht moeglich, sich weiterhin mit einer so unwuerdigen Stellung anderen Voelkern aufzudraengen.

Die Deutsche Regierung ist zutiefst erfuellt von der Ueberzeugung, dass ihr Appell an die ganze deutsche Nation der Welt beweisen wird, dass die Friedensliebe der Regierung genau so wie ihre Ehrauffassung Friedenssehnsucht und Ehrbegriff des ganzen Volkes sind.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt :

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 21
March 27 Filed 1946

Filed March 27, 1946
Hb Whitney
Lacy

H- 2054

Ri - Exhibit Nr. 21

Dokumentenbuch Seite 45

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2054 – 0003